

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Kies-Media

§ 1 Präambel

1. Die Firma Kies-Media, im Folgenden Auftragnehmer genannt, erbringt ihre Angebote und Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner, im folgenden "Auftraggeber" genannt, ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage des Auftragnehmers einsehbar. Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift im Rahmen eines Vertrages oder einer Angebotsbestätigung, dass er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen. Durch seine Unterschrift erkennt er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als gültige Vertragsgrundlage an.
3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.
2. Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

§ 3 Auftragsannahme und Vertragsschluss

1. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Auftragnehmer kein eigenes Werbemedium bzw. kein Domainhost ist und sich somit in bestimmten Fällen der Leistungen Dritter bedienen muss.
2. Aufträge und Werbeunterlagen, die der Veröffentlichung in einem Werbemedium dienen sind dem Auftragnehmer spätestens sieben Werktage vor der Veröffentlichung publikationsfertig und kostenlos zu übergeben. Müssen diese Unterlagen erst erstellt werden so ist der Auftragnehmer spätestens zehn Tage vor der Veröffentlichung mit der Erstellung dieser zu beauftragen.

§ 4 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für den Auftraggeber im Vertrag vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Terminen zu erbringen.
2. Der Auftragnehmer leistet bei Webdesignverträgen technische Unterstützung auf E-Mailbasis und ist bemüht, alle Anfragen binnen 2 Werktagen zu beantworten. Ausnahmen gelten beispielsweise bei Krankheit oder Urlaubsabwesenheit. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Zeiträume, in denen keine technische Unterstützung geleistet wird, vorab durch E-Mail oder in sonst geeigneter Form aufmerksam zu machen.

3. Sämtliche Informationen an den Auftraggeber erfolgen in der Regel per E-Mail.
4. Nach Erbringung der Dienstleistung gilt eine Reklamationsfrist von 14 Tagen. Ist innerhalb dieser Zeit keine schriftliche Reklamation eingegangen gilt die Leistung als anerkannt. Werbeprojekte wie Print- und TV-Werbung können nur vor der Veröffentlichung Reklamiert werden, hierzu werden durch den Auftragnehmer entsprechende Korrekturabzüge zur Verfügung gestellt.
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt Aufträge teilweise oder komplett an Dritte weiterzugeben (Outsourcing), soweit die Qualität der Ergebnisse angemessen ist und den Anforderungen des Auftrags genügt. Der Auftragnehmer wird darüber in der Regel nicht informiert.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist für den Inhalt seiner Internetseiten oder anderer Werbeprojekte selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Inhalte nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie internationale Abkommen oder völkerrechtliche Verträge verstoßen.
2. Der Auftraggeber ist bei juristisch fragwürdigen Inhalten verpflichtet den Auftragnehmer umgehend zu informieren. Der Auftragnehmer ist in einem solchen Falle berechtigt, die Veröffentlichung der Inhalte zu verbieten. Sollte die Veröffentlichung durch den Auftraggeber eigenmächtig vorgenommen worden sein, ist der Auftragnehmer berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Ein solches Vergehen kann eine Vertragsstrafe nach sich ziehen.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gesendeten Korrekturabzüge sorgfältig auf Inhalt und Richtigkeit zu überprüfen. Mit seiner Unterschrift gibt er das Projekt zur Veröffentlichung frei. Die abgelieferten Projektergebnisse gelten als abgenommen. Für nachträglich auftretende Fehler ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer die benötigten Daten fristgemäß auszuliefern, damit dieser seine vertraglichen Lieferzeiten einhalten kann.

§ 6 Lieferung von Daten

1. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Bilder und Grafiken in den Formaten: GIF, JPG oder BMP bereit. Texte werden als DOC, RTF, HTML, E-Mail oder Windows-Textdatei geliefert. Bei Lieferung von Dateien in abweichenden Formaten kann der Auftragnehmer Gebühren für die Konvertierung verlangen.
2. Idealerweise liefert der Auftraggeber Bilder in der Größe (in Pixeln), in der sie auf seiner Internetpräsenz verwendet werden sollen. Für aus anderen Auflösungen resultierende Qualitätsverluste ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich.
3. Bei Publikationen in Printmedien sind Bilder und Grafiken hingegen in einer möglichst hohen und angemessenen Auflösung bereit zu stellen.
4. Vom Auftraggeber gelieferte Unterlagen werden, wenn nicht anders vereinbart, nicht zurückerstattet. Für die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
5. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig zu Stillschweigen über sämtliche Informationen, die im Rahmen dieses Vertrags erlangt wurden. Dies umfasst insbesondere Betriebsgeheimnisse und Daten der Buchführung.

§ 7 Urheberrechte

1. Es ist nicht gestattet, aus den vom Auftragnehmer erstellten Webseiten, durch Abänderung oder Kopie weitere Webseiten zu erstellen oder zu veröffentlichen. Der Betrieb der erstellten Webseite auf mehreren Domains ist dem Auftragnehmer zu genehmigen.
2. An geeigneter Stelle (z.B. Impressum, Footer) werden Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen oder zu ändern.
3. Der Auftragnehmer versichert, dass er sämtliche zur Arbeit des Auftragnehmers notwendige Rechte an übergebenen Daten besitzt und diese dem Auftraggeber für die Zeit des Vertrags zur Verfügung stellt. Das umfasst insbesondere das Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, usw. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen eventuellen Rechtsfolgen in Zusammenhang mit nicht vorhandenen Rechten an übergebenen Dateien frei.

§ 8 Datensicherung

1. Bei Webdesignaufträgen übernimmt der Auftragnehmer die Datensicherung für eine Archivierungszeit von drei Monaten nach Fertigstellung des Projektes bzw. nach Auflösung eines Wartungsvertrages.
2. Bei eigenständigen Datenänderungen durch den Auftraggeber oder durch Dritte, welche vom Auftraggeber beauftragt wurden obliegt die Datensicherung dem Auftraggeber selbst.
3. Soweit Daten an uns, gleich in welcher Form, übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Der Auftragnehmer ist nicht zur Archivierung verpflichtet.
4. Für alle anderen Werbeaufträge liegt die Last der Datensicherung beim Auftraggeber.

§ 9 Haftung

1. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer für jede Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn bestehen nicht.
2. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Inhalte des Kunden auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
3. Für Störungen innerhalb des Internets, wie beispielsweise Serverausfall oder Überlastung und den damit verbundenen Werbeausfällen (z.B. bei Onlinewerbung), übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
4. Für Störungen eines externen Domainservers und damit verbundenen Datenverlust übernimmt der Auftragnehmer ebenfalls keine Haftung.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain. Dem Kunden ist bekannt, dass die Registrierung von geschützten Namen rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
6. Kann ein Werbeprojekt nur zum Teil oder gar nicht veröffentlicht werden, so werden dem Auftraggeber bereits vorausbezahlte Beträge zurückgezahlt. Dies trifft nicht für die in Punkt drei beschriebenen Situationen zu.

7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verbindlichkeiten Dritter, die aus einem für den Auftraggeber eingegangenen Vertragsverhältnis resultieren.

§ 10 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Naturereignisse usw.), die die Leistung des Auftragnehmers wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen diesen, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
2. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend oder unverschuldet sind.
3. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§ 11 Gewährleistung

1. Die Frist der Geltendmachung und Verjährung etwaiger Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab der Fertigstellung des jeweiligen Projektes.
2. Eine Mängelbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb 14 Tage nach Gefahrenübergang geltend gemacht wurde.
3. Eine Nacherfüllung in Form einer Neuerstellung des Werkes ist ausgeschlossen, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist oder einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhaltes des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einen groben Missverhältnis zu den Leistungsinteresse des Auftraggebers steht.
4. Für einmalig publizierte Werbeprojekte (z.B. Printwerbung) besteht nach der Veröffentlichung keine Möglichkeit auf Gewährleistung mehr. Der Auftraggeber bekommt vor der Publikation die Möglichkeit eventuelle Mängel in den Korrekturabzügen anzuzeigen.

§ 12 Zahlungsbedingungen

1. Bei Webentwicklungen erfolgt in der Regel eine Zahlung in mehreren Stufen. Neben einer Start- und einer Schlussrate sind je nach Größe des Projektes auch Zwischenraten möglich.
2. Bei Werbepublikationen ist der entsprechende Betrag -wenn nicht anders vereinbart -fünf Werkzeuge vor der Veröffentlichung an den Auftragnehmer zu überweisen. Ausschlaggebend hierfür ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Auftragnehmers.
3. Bei Nichtzahlung behält sich der Auftragnehmer vor, die Veröffentlichung zu unterbinden und dem Auftraggeber den bereits entstandenen Aufwand sowie anfallende Stornierungsgebühren Dritter in Rechnung zu stellen.
4. Gelieferte Ware und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum des Auftragnehmers.

§ 13 Nebenabreden

1. Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung der —Allgemeinen Geschäftsbedingungen—.

2. Die Aufhebung der Schriftform bedarf ihrerseits der Schriftform.

§ 14 Vertragsdauer und Kündigung

1. Zeitgebundene Werbeverträge werden zum Ablaufdatum des Vertrages automatisch gekündigt und werden nur durch eine erneute Willenserklärung des Kunden verlängert.
2. Zeitgebundene Verträge können von Beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen fristlos zum jeweiligen letzten eines Monats in schriftlicher Form gekündigt werden. Der Auftraggeber erhält gegebenenfalls vorausbezahlte Beträge anteilig zurückerstattet. Stichtag ist das Datum des Poststempels.
3. Sind dem Auftragnehmer bereits Kosten entstanden, oder fallen durch die Stornierung bei Dritten Gebühren an, so werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn dieser das Vertragsverhältnis gekündigt hat.

§ 15 Kundendaten

1. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn-oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse sowie seine Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsausgestaltung erforderlich sind.
2. Bei Beauftragung von Dritten werden nur die für den jeweiligen Auftrag notwendigen Daten übermittelt.
3. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

§ 16 Rechte

1. Beantragte und durch den jeweiligen NIC zugeteilte Domainnamen sind Eigentum des Auftraggebers. Dieser wird als Admin-C eingetragen. Die Rechte an einer Website oder Werbung verbleiben, wenn nicht anders vereinbart, beim Auftragnehmer.
2. Der Auftragnehmer darf erstellte Projekte und Vorschläge jederzeit als Referenzen angeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf selbst erstellten Internetpräsenzen, einen Link auf die eigene Website anzubringen.
3. Wenn nicht anders vereinbart, liefert der Auftragnehmer keinen Quelltext oder Rohmaterialien.

§ 17 Anzuwendendes Recht

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.